

Orientierungshilfe für die Beurteilung der Studierenden

Die Beurteilung für die Studierenden im Praxissemester und im Studienbegleitenden Praktikum ist nicht mit dem üblichen Arbeits- (Dienst-) zeugnis gleichzusetzen wie sie für spätere Bewerbungen genutzt werden. Die Beurteilung soll den Lernprozess des Studierenden dokumentieren und sicherstellen, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Standardisierte Beurteilungsbögen sind daher nicht geeignet.

Die Beurteilung muss folgende Aspekte beinhalten:

- Allgemeine Angaben über die Einrichtung, Praxisstelle, Dauer des Praktikums, Rahmenbedingungen
- Tätigkeiten/Aufgaben der Studierenden an der Praxisstelle
- Eingehen auf besondere Aufgabenstellungen und Situationen
- Methoden der Praxisanleitung
- Persönliche Beurteilung der Studierenden:
 - ✓ Auswertung der Zielvereinbarung: Wie wurden die Tätigkeiten in die Praxis umgesetzt?
 - ✓ Lernfortschritte: Gestaltung und Verlauf des Lernprozesses
 - ✓ Theorie-Praxis-Transfer: Umsetzung der Kenntnisse und Fertigkeiten in das praktische Handeln
 - ✓ Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen
 - ✓ Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen
 - ✓ Persönliche Fähigkeiten/Stärken/Ressourcen der Studierenden
 - ✓ Beschreibung von Punkten, an denen der/die Studierende noch Lernbedarf/Entwicklungsmöglichkeiten hat

Abschließende zusammenfassende Bewertung:

- ✓ Gesamteindruck der beruflichen Persönlichkeit
- ✓ Aussage über die berufliche Eignung
- ✓ Beispiel: Der Praktikant/die Praktikantin hat das Praktikum mit (sehr gutem) Erfolg bestanden...
- ✓ Beispiel: Wir halten den Praktikanten/die Praktikantin für den Beruf als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin für gut (sehr gut), (bestens) geeignet...

Wir verweisen auf die BAG-Broschüre „Qualifizierung in Studium und Praxis“ – Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit ab Seite 55.